

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26. Mai 2010

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Paffen, Willi

Die Ausschussmitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

a) Kreistagsmitglieder

Klein, Hedwig

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Lüngen, Ilse

Reh, Andrea

Schaaf, Edith

Schlößer, Harald

b) sachkundige Bürger

Rißmayer, Rainer

Storms, Manfred

c) Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Küppers, Gottfried (ab 16.15 Uhr)

Tegtmeyer Andreas

beratende Mitglieder

a) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO

Schreinemachers, Doris

b) Institutionen

Beschorner, Ingrid

Frenken, Hubert

Heinrichs, Franz

Nebel, Georg

c) Verwaltung

Machat, Liesel

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Steinhäuser, Michael

Sieben, Friedhelm

Stellvertretende Mitglieder

Wagner, Andreas für

Sevenich-Mattar, Ulla

Es fehlen entschuldigt:

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz

und seine Vertreterin

Groschopp, Cornelia

Bückers, Marianne

und ihr Vertreter

Daiker, Peter

Schneider, Rüdiger

und seine Vertreterin

Schmitz, Kristina

Waßmuth, Corinna

und ihre Vertreterin

Buschfeld, Friederike

Geiser, Petra

und ihre Vertreterin

Heinrichs, Claudia

Sannig, Jens

und seine Vertreterin

Kramer, Barbara

Meurer, Dieter

und seine Vertreterin

Müller, Silke

Gäste:

Tholen, Bernhard

Mergelsberg, Norbert und

Seidl, Sven (Tagesordnungspunkt 1 bis

16.35 Uhr)

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Sitzungssaal des Rathauses Gangelt, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der neuen Konzeption zur „Berufsorientierung“
2. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes
 - 2.1 Auswahl weiterer Tageseinrichtungen für Kinder für die Weiterentwicklung als Familienzentren
 - 2.2 Stand des Ausbauprogramms „Betreuung von Kindern unter 3 Jahren“
3. Antrag der deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Beeck e. V., auf Förderung eines neuen Materialanhängers
4. Bericht der Verwaltung
 - 4.1 Saubandenspiel
 - 4.2 Förderung von Kindern mit Behinderung
 - 4.3 Projekt Janusz-Korczak-Schule
5. Anfrage nach § 12 Geschäftsordnung der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreuungslücke aufgrund der späten Sommerferien 2010 und 2011

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Paffen bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Tholen für die Möglichkeit, im Rathaus der Gemeinde zu tagen. Anschließend begrüßt Bürgermeister Tholen die Ausschussmitglieder und die Zuhörer; er hebt die gute Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt, insbesondere beim Ausbau der U3-Betreuung, aber auch im Rahmen der Jugendarbeit hervor.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der neuen Konzeption zur „Berufsorientierung“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	26. Mai 2010

Finanzielle Auswirkungen:	21.000,00 Euro Kreismittel
----------------------------------	----------------------------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.1
--------------------------	------------

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2009 die Weiterführung des Projektes „Vertiefte Berufsorientierung“ vorbehaltlich der Prüfung und Ausräumung vergaberechtlicher Bedenken beschlossen. Wie in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 10. März 2010 berichtet wurde, bedarf es einer Ausschreibung.

Das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung“ ist eine freiwillige Leistung des Kreises und steht auch unter dem Vorbehalt der Einsparüberlegungen im Haushalt 2010.

Von daher wurde mit dem Schulamt eine Neuausrichtung der Konzeption überlegt. Angedacht ist nunmehr eine berufliche Kompetenzfeststellung nach „Hamet 2“ in den Hauptschulen und zielgleichen Förderschulen im Kreis Heinsberg. In jeder Hauptschule bzw. zielgleichen Förderschule sollen Lehrer für die berufliche Kompetenzfeststellung geschult und entsprechende Arbeitsmaterialien beschafft werden.

Der Kostenrahmen für die Beschaffung der Arbeitsmaterialien und Schulung liegt bei etwa 21.000,00 Euro.

Eine Auftragsvergabe wie bisher an einen Dritten würde somit entfallen. Die bisherigen jährlichen Kosten von 71.000,00 Euro könnten somit um 50.000,00 Euro p. a. reduziert werden. Zu prüfen ist noch, ob sich die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Schulträger an den Kosten beteiligen.

Herr Mergelsberg und Herr Seidl stellen die neue Konzeption zur „Berufsorientierung“ vor, insbesondere die wesentlichste Zielsetzung, nämlich Nachhaltigkeit – keine Highlight - Angebote –, die nur punktuell und zwar zeitlich- und schülerbezogen genutzt werden könnten. Der gesamte Prozess wird für alle Beteiligten stringenter und das Verfahren kommt allen Schülerinnen und Schülern der maßgebenden Jahrgangsstufen zu „Gute“.

Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 1 beigelegt.

Frau Längen betont, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich für die Weiterführung der Berufsorientierung ist. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass die jährliche Ersparnis von 50.000,00 Euro im Vergleich zu der bisherigen Konzeption daraus resultiert, weil die bisher angebotenen Projekte der „Vertieften Berufsorientierung“ umfassender waren. Auch merkt sie an, dass die Personalkosten für 2 Lehrer zu berücksichtigen seien.

Herr Mergelsberg betont nochmals, dass die Berufsorientierung von den Schulen zu leisten sei.

Herr Reißmayer fragt nach, ob Landesmittel beantragt werden können. Dies verneint Herr Mergelsberg.

Der Ausschuss nimmt nach weitergehender Beratung die neue Konzeption „Berufsorientierung“ zustimmend zur Kenntnis und spricht sich für eine weitere Planung zur Umsetzung dieser Konzeption aus.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Vorlage zur Entscheidung zu erarbeiten.

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 1

Hamet 2

Das Kompetenzfeststellungsverfahren ist eine diagnostische Unterstützung für die Entscheidungen, die in Bezug auf das Arbeitsleben und die Integration in die Arbeitswelt im Rahmen einer fundierten Berufsorientierung/Berufsvorbereitung getroffen werden müssen.

Hamet 2/Modul 1 erfasst vor allem handlungsorientierte Anteile beruflicher Kompetenzen (handwerklich-motorische Fertigkeiten / PC – Fertigkeiten, aber auch Anteile aus dem Dienstleistungsbereich).

Die Schulung dauert 5 ganze Tage, dennoch gab es in der SL-Konferenz der Hauptschulen eine einstimmige Willenserklärung zur Durchführung der Schulung für die StuBos der Hauptschulen und der zielgleichen Förderschulen (persönliche Gespräche mit Herrn Windelen/Janusz-Korczak-Schule, und Herrn Lowis/Peter-Jordan-Schule mit dem gleichen Ergebnis).

Den Schulen werden Materialien zur Testdurchführung in sog. Modulkoffern verkauft, damit erhält die Schule auch die Lizenz, weitere Kolleginnen und Kollegen in Eigenregie zu beschulen.

Materialergänzungen werden notwendig, sie können nachbestellt werden. Je nach Intensität des Einsatzes der Kompetenzfeststellungsverfahren bedeutet das etwa 200 Euro/Jahr bis 250 Euro/Jahr, die alle Schulen dann selbst tragen wollen.

REAVIS

Das Produkt REAVIS wurde als Ergänzung zu hamet 2 / modul 1 entwickelt und enthält wichtige Materialien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern auf der Basis der Testergebnisse, die hervorragend geeignet sind, schnell und ohne großen Zeitverlust Förderpläne/Fördervorgehen zu bestimmen. Die Schulung in REAVIS erfolgt in Wuppertal an einem Nachmittag (Umfang etwa vier Stunden).

Wesentlichste Zielsetzung: Nachhaltigkeit – keine high-light-Angebote, die nur punktuell (zeitlich und schülerbezogen) genutzt werden können

Kompetenzfeststellungsverfahren in der Hand von Schule/Lehrer bedeutet:

- jederzeit einsetzbar, ob umfassend oder individuell, keine Abhängigkeit mehr von außerschulischen Angeboten und Teilnahmebeschränkungen
- Konsequenzen zur Weiterarbeit mit der Schülerin/dem Schüler (individuelle Förderung) aus dem Ergebnis des Testverfahrens werden von den beteiligten L im Team erarbeitet und durchgeführt
- Fördervorhaben/Förderpläne auf fundierter Basis ermöglichen einen strukturierten Einbezug der Eltern in die Berufsvorbereitung, ebenso der Praktikumsbetriebe und der AfA (Berufsberatung). Im Rahmen von Lebensplanungsgesprächen liegen hier vortreffliche Möglichkeiten, Eltern zu sensibilisieren, sich in die Verantwortung für die Zukunft ihrer Kinder einzubinden

- Der gesamte Prozess der BO/Berufswahl wird für alle Beteiligten stringenter
- Das Verfahren kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute, gleich welcher Jahrgangsstufe sie angehören
- Die Qualifikation zur Durchführung des Verfahrens ist Bestandteil des schulischen Unterrichtsangebotes
- Das Diagnoseverfahren hamet2 + REAVIS komplettiert die Individuelle Förderung der Schüler zusammen mit anderen –unterrichtsspezifischen - Diagnoseverfahren
- Die Eigenverantwortung der Schule wird unterstützt, Schulentwicklungsprozesse und Unterrichtsentwicklungsprozesse werden ausgelöst

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

2. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes

2.1 Auswahl weiterer Tageseinrichtungen für Kinder für die Weiterentwicklung als Familienzentren

2.2 Stand des Ausbauprogramms „Betreuung von Kindern unter 3 Jahren“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	26. Mai 2010

Finanzielle Auswirkungen:	24.000,00 Euro Landesmittel p. a.
----------------------------------	-----------------------------------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.1
--------------------------	------------

Nach dem Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 13.01.2010 können im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg im Kindergartenjahr 2010/2011 bis zu 14 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bestehen zz. 10 Familienzentren. Die Tageseinrichtung für Kinder in Waldfeucht-Braunsrath (Träger: Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e. V.) befindet sich zz. im Zertifizierungsverfahren. Die beigelegte Anlage gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Familienzentren.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 könnten also noch drei weitere Tageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Es liegen drei Bewerbungen vor, und zwar:

1. Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e. V.,
für die Kindertagesstätten in Übach und Scherpenseel als Familienzentrum im Verbund
2. Pro multis gGmbH Mönchengladbach
für die Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Nikolaus in Gangelt
3. Pro multis gGmbH Mönchengladbach
für die Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Theresia in Übach-Palenberg

Die Entscheidung, ob und welche Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickelt werden sollen, trifft der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Feststellungen der Jugendhilfeplanung. Dem zuständigen Ministerium müssen die Tageseinrichtungen bis zum 1. Juni 2010 gemeldet werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Ausschuss folgende Tageseinrichtungen für die Weiterentwicklung als Familienzentrum vor:

1. Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt in Übach und Scherpenseel als Verbund
- 2.. Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Nikolaus in Gangelt

Die Empfehlung wird wie folgt begründet:

Nach den Vorgaben des Ministeriums soll bei der Auswahl der Tageseinrichtungen Trägervielfalt, aber auch eine ausgewogene regionale Verteilung beachtet werden. Darüber hinaus sind Besonderheiten aus der Jugendhilfeplanung mit zu berücksichtigen. In Übach-Palenberg bestehen bereits drei Familienzentren. Die Kindertagesstätte Scherpenseel ist eine integrative Tageseinrichtung mit zwei integrativen Gruppen. Von daher wird dieser Kindertagesstätte und der Kindertagesstätte Übach als Verbundlösung der Vorzug gegeben, um auch im Südkreis ein Familienzentrum mit einer integrativen Beratung anbieten zu können.

In der Gemeinde Gangelt besteht ein Familienzentrum, und zwar im Ortsteil Breberen. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen bei der Hilfe zur Erziehung in dem ASD-Bezirk, insbesondere Ortsteile Gangelt und Birgden, wird ein Familienzentrum in Gangelt als geboten angesehen.

Es verbleibt die Möglichkeit, noch **eine** weitere Tageseinrichtung zum Familienzentrum weiterentwickeln zu lassen, um die Zielgröße von 14 Tageseinrichtungen zu erreichen. Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sollte die Option für Wegberg bzw. Wassenberg gewahrt bleiben. Aus den dortigen Bezirken liegen jedoch keine Bewerbungen vor.

Herr Oehlschläger erläutert die Auswahl weiterer Tageseinrichtungen für Kinder für die Weiterentwicklung als Familienzentren und ergänzt die Verwaltungsvorlage dahingehend, dass die Tageseinrichtungen für Kinder schriftlich zur Abgabe einer Bewerbung aufgefordert wurden. Im dem Anschreiben wurde deutlich gemacht, dass die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen nur im Rahmen eines Basisangebotes kostenfrei erfolgen kann. Weitere darüber hinaus gehende Angebote können nur gegen einen Kostenbeitrag erwartet werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die Tageseinrichtung für Kinder in Übach, Comeniusstraße 8 und in Scherpenseel, Planckstraße 8, jeweils in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e.V. sowie die Tageseinrichtung für Kinder St. Nikolaus in Gangelt (Träger: „pro multis gGmbH, Mönchengladbach) dem Ministerium für die Zertifizierung als Familienzentrum zu melden.

2.2 Stand des Ausbauprogramms „Betreuung von Kindern unter 3 Jahren“

Die Verwaltung des Jugendamtes hat in der letzten Sitzung über den Ausbau der U 3-Betreuung berichtet. Von den im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bestehenden 48 Tageseinrichtungen für Kinder beteiligen sich 47 an dem Ausbauprogramm:

Die Tageseinrichtung der Gangelter Einrichtungen hat keine öffentlichen Mittel beantragt.

Bisher haben 40 Einrichtungen einen Investitionskostenantrag gestellt. Davon sind 36 Anträge an das Land weitergeleitet; 15 Anträge wurden bereits bewilligt (2009: 12; 2010: 3).

Vier Anträge sind beim Kreisjugendamt in Bearbeitung. Bisher haben 4 Tageseinrichtungen ihr Bauprogramm abgeschlossen.

Herr Sieben erläutert den Stand des Ausbauprogramms „Betreuung von Kindern unter 3 Jahren“. Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2 beigefügt.

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2.2

Herr Sieben verweist auf die Verwaltungsvorlage und erläutert den aktuellen Stand. Derzeit haben 42 Einrichtungen einen Investitionsantrag gestellt, 2 mehr als in der Vorlage erwähnt. Mittlerweile sind 38 Anträge an das Landesjugendamt weitergeleitet worden. 18 Anträge wurden bewilligt.

Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der anliegenden Übersicht.

Ausbau U3-Betreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

1. Übersicht Anträge und Bewilligungen

	Kreisjugendamt	Gangelt	Selfkant	Übach-Palenberg	Waldfeucht	Wassenberg	Wegberg
Tageseinrichtungen für Kinder	48	6	5	10	5	8	14
Vom Landesjugendamt bewilligt	18	2	3	3	0	3	7
Anträge beim Landesjugendamt	20	3	2	5	3	3	4
Prüfung beim Kreisjugendamt	4	0	0	0	2	1	1
Noch kein Antrag	6	1	0	2	0	1	2
U3-Ausbau abgeschlossen	4	1	2	1	0	0	0

2. Finanzvolumen

Anzahl der Bewilligungen	18
Geplante Baukosten inkl. Ausstattung	3.549.831,00 Euro
Zuschüsse insgesamt	3.111.665,00 Euro

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Beeck e. V., auf Förderung eines neuen Materialanhängers

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	26. Mai 2010

Finanzielle Auswirkungen:	818,00 Euro
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.1
--------------------------	------------

Die deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Beeck e. V., hat mit Schreiben vom 25.08.2009 einen Antrag auf Förderung eines neuen Transportanhängers gestellt. Der bisherige Anhänger wurde bei einem Unfall schwer beschädigt. Mit Schreiben vom 14.09.2009 wurde die Pfadfinderschaft gebeten, den Antrag näher zu erläutern. Dies geschah mit Schreiben vom 16.09.2009. Daraufhin wurde der Pfadfinderschaft mitgeteilt, dass die Förderung eines Anhängers nicht als Standardförderung in den Richtlinien des Kreises zur Förderung der Jugendarbeit aufgenommen ist. Von daher ist eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses notwendig. Die Behandlung des Zuschussantrages wurde bis zur Genehmigung des Haushaltes 2010 zurückgestellt.

Die Kosten für die Neubeschaffung eines Anhängers betragen 2.453,99 Euro. Nach den Richtlinien des Kreises können für Materialien der Jugendarbeit in der Regel ein Drittel der Kosten, höchstens jedoch die Hälfte, als Zuschuss übernommen werden. Daraus ergibt sich ein Zuschuss von 818,00 Euro (1/3 von 2.453,99 Euro). Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Kreises. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich jedoch für eine Förderung aus, damit die gute und bedeutende Arbeit der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg weiterhin fortgeführt werden kann. Der Anhänger ist auf jeder Lagerfahrt im Einsatz. Der Antragsteller teilt im Einzelnen mit, dass im Jahresverlauf der Anhänger für folgende Fahrten benötigt wird:

1. 3wöchiges Sommerlager
2. 1wöchiges Herbstlager
3. 4- bis 5tägiges Pfingstlager
4. ca. 5 bis 7 Wochenendfahrten.

Weiterhin wird der Anhänger auch für Programmpunkte während der Gruppenstunden genutzt. Als Beispiele werden hier genannt:

1. Teilnahme an Seifenkistenrennen in der Umgebung
2. Teilnahme am Georgstag mit großen Spielgeräten usw.

Alternativ würde nur die Anmietung eines Anhängers für die jeweiligen Veranstaltungen in Betracht kommen. Hier würden aber insgesamt ca. 1.300,00 Euro Mietkosten pro Jahr entstehen. Von daher ist dies keine Alternative, die sich finanziell trägt.

Im Bewilligungsbescheid soll zur Auflage gemacht werden, dass der Transportanhänger nur zweckentsprechend verwandt werden darf.

Frau Schreinemachers fragt, ob für den beschädigten Anhänger eine Versicherungsleistung gewährt wurde. Dies verneint Herr Sieben und erläutert, dass eine Vollkaskoversicherung für den Anhänger in der Prämie unverhältnismäßig hoch ist. Von daher ist es nachvollziehbar, dass der Anhänger nicht vollkaskoversichert war. Auch verneint Herr Sieben ein Verschulden Dritter.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Beeck e.V., für die Anschaffung eines neuen Materialanhängers einen Zuschuss von 818,00 Euro zu gewähren.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

- 4.1 Saubandenspiel**
- 4.2 Förderung von Kindern mit Behinderung**
- 4.3 Projekt Janusz-Korczak-Schule**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	26. Mai 2010

Finanzielle Auswirkungen:	Siehe Berichte
----------------------------------	----------------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.1
--------------------------	------------

Herr Oehlschläger berichtet dem Ausschuss über das Saubandenspiel, Förderung von Kindern mit Behinderung und über das Projekt Janusz-Korczak-Schule. Die Berichte sind der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 4 beigelegt.

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 4.1 – 4.3

Bericht der Verwaltung

4.1 Saubandenspiel

Das vorgenannte Planspiel ist eine Aktion gegen Rechtsextremismus und wurde erstmals im November 2009 in Haupt- und Förderschulen durchgeführt. Ziel der Aktion ist – wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2010 berichtet –, dass die Jugendlichen sich mit den Gegebenheiten des Dritten Reiches auseinandersetzen.

Das Spiel wurde bundesweit durchgeführt. Die geäußerte Kritik ist vertretbar und auch nachvollziehbar.

Eine weitere Durchführung des Planspieles ist zz. nicht vorgesehen. Sollte eine Wiederholung überlegt werden, wird der Jugendhilfeausschuss zeitnah beteiligt.

4.2 Förderung von Kindern mit Behinderung

Nach § 53 und 5 Abs. 1 Sozialgesetzbuch XII haben Personen, die durch eine geistige, körperliche oder psychische Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzunehmen, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles – insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Unter diese Vorschrift fallen auch Kindergartenkinder. Der Landschaftsverband Rheinland ist zur Förderung bereit, soweit amtsärztlicherseits die Behinderung oder eine drohende Behinderung festgestellt wird. In vielen Fällen wird eine „Allgemeine Entwicklungsverzögerung“ diagnostiziert. Nach Auffassung des Landesjugendamtes kann auch hier eine temporäre drohende Behinderung anerkannt werden, da oftmals neben dieser geäußerten Diagnose eine intensive Betreuung in einer Kindergartenkleingruppe mit begleitender Logopädie und Ergotherapie vorgeschlagen wird.

Das Kreisjugendamt wird in Absprache mit dem Landesjugendamt und dem Gesundheitsamt hier zeitnah eine Regelung anstreben, damit die Kinder frühzeitig in eine Förderung kommen.

4.3 Projekt Janusz-Korczak-Schule

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 die Durchführung des Projektes „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule“ beschlossen. Beauftragt mit der Durchführung des Projektes ist der Caritasverband für die Region Heinsberg.

Der Caritasverband für die Region Heinsberg betreibt die Schulwerkstatt in Geilenkirchen. Von daher konnte er auf Räumlichkeiten für dieses Projekt zugreifen.

Das Projekt sollte ursprünglich am 01.02.2010 (2. Halbjahr des Schuljahres 2009/2010) beginnen. Da sich im Nachhinein noch schulrechtliche Fragen und Problemstellungen ergaben, mussten diese erst im näheren Gespräch noch mit der Bezirksregierung ausgeräumt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Modellprojekt.

Die Kosten betragen ca. 9.000,00 Euro. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Kreises. Der Haushalt ist seit 2 Wochen genehmigt. Von daher kann jetzt die Bewilligung erfolgen. Der Jugendhilfeausschuss wird nach Abschluss des Projektes über die Ergebnisse informiert. Erst nach Vorlage eines Abschlussberichtes kann entschieden werden, ob das Projekt fortgeführt werden sollte.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

**Anfrage nach § 12 Geschäftsordnung der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreuungslücke aufgrund der späten Sommerferien 2010 und 2011**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	26. Mai 2010

Finanzielle Auswirkungen:	Nicht zu beziffern
----------------------------------	--------------------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.1
--------------------------	------------

Herr Oehlschläger beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5 beigefügt.

Gegen 17.15 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Heinsberg, 26. Mai 2010

.....
Willi Paffen
Vorsitzender

.....
Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5

Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Schuljahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. eines jeden Jahres. Die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände interpretieren den in § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) normierten Rechtsanspruch dahingehend, dass zum 01.08. der Schuleintritt – unabhängig vom tatsächlichen Schulbeginn wegen späterer Ferien erfolgt ist. Das Land vertritt gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden die Auffassung, dass hier der tatsächliche Schuleintritt gemeint ist. Sofern zum 01.08. eines jeden Jahres noch Ferien sind, obliegt es den Kommunen, für eine entsprechende Betreuung in den Ferien zu sorgen.

Im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg besteht mit den Tageseinrichtungen für Kinder die Absprache, dass auf der Ebene der jeweiligen Kommune die Schließungszeiten der Tageseinrichtungen abgesprochen werden, so dass immer eine oder mehrere Tageseinrichtungen in den Ferien geöffnet haben und Kinder aus anderen Tageseinrichtungen mitbetreuen können. In Einzelfällen wurde immer eine Lösung für eine sachgerechte Betreuung gefunden.

Zz. besteht aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes kein Handlungsbedarf.